

Schlichten statt Richten

Wenn sich zwei Parteien streiten, versuchen Friedensrichter diese auszusöhnen. Eine Arbeit, die Fingerspitzengefühl, aber auch Erfahrung braucht, wie die 34-jährige Friedensrichterin Regula Berger weiss.

Carmen Roshard

Eine Familie mit Hund wird von einer befreundeten Nachbarsfamilie ohne Hund zum Essen eingeladen. Vor lauter Reden vergisst man den Vierbeiner, der dringend muss. Die Folge: Er pisst auf den schönen Parkettboden, was zu einem Schaden führt. Trotz Freundschaft der beiden Familien kommt es zum offenen Streit, der in einer Forderungsklage bei der Friedensrichterin mündet. Im Laufe der Verhandlung stellt sich heraus, dass der Schaden am Parkett nicht die einzige Sache ist, die zwischen den beiden Parteien schon seit einiger Zeit schwelt. Wie es scheint, geht es dem Kläger gar nicht um Schadenersatz, sondern darum, aufgestauten Ärger loszuwerden. Bei der Friedensrichterin einigt man sich dann auf einen symbolischen Betrag von 1000 Franken für das lädierte Parkett. Mit der Freundschaft zwischen den beiden Nachbarn ist es aber aus.

«Es gibt viele spannende Geschichten, die wir erleben», sagt Regula Berger, Präsidentin des Verbandes der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Zürich. «Dabei geht es oft um Eingemachtes, also Emotionales, das wir abfedern müssen.» Seit neun Jahren ist Berger in Boppelsen und Dänikon im Zürcher Unterland als Friedensrichterin tätig. Im Unterschied zu Zürich ist diese Aufgabe in den allermeisten Gemeinden ein Teilzeitamt. Im Hauptberuf arbeitet die 34-Jährige als Juristin bei der ZKB in Zürich. «Eine schöne Kombination», findet sie.

Lärm oder Sträucher

Meistens ist das Feuer schon im Dach, wenn die Leute zur Friedensrichterin kommen. «Oft sind es Nachbarn, die sich um Bäume oder Sträucher streiten, sich über Lärm beklagen, oder es handelt sich um Menschen, die ihre Rechnungen nicht bezahlen können.» Manchmal sind Unterhaltszahlungen für Kinder Grund zu Auseinandersetzungen. «Hier können und wollen wir aber nicht viel ausrichten, weil in solchen Fällen meistens die Kesb involviert ist», weiss die Juristin.

Was auch immer den Streit verursacht: Viele Verhandlungen laufen nach einem ähnlichen Muster ab. Zuerst lassen die Parteien die angestaute Wut ab, und erst nach ungefähr einer Stunde Kropfleerete stossen sie zum Kern des Problems vor. Dann wird Tacheles geredet. «Danach kann der Prozess der Vergleichsbereitschaft starten», sagt Berger. Oft spiele auch das Geld nur vordergründig eine Rolle, meistens gehe es um Emotionen. Vor allem dann, wenn kleine Beträge von hundert oder zweihundert Franken im Spiel sind.

Oft wollen die Parteien einfach eine Meinung hören, und wenn sie diese nachvollziehen können, akzeptieren sie sie respektive den Schlichtungsvorschlag der Friedensrichterin. «Ich möchte aber festhalten, dass wir nicht Recht sprechen», sagt Berger. «Die Parteien sollen vielmehr zu eigenen, richtigen Lösungen finden, auch wenn sich der Sachverhalt aus einer rechtlichen



Friedensrichterin Regula Berger arbeitet in ihrem Hauptberuf als Juristin bei der ZKB in Zürich. Foto: Doris Fanconi

Optik anders darstellt.» Auf dem Weg zur Einigung setzen die Kontrahenten alles ein. Einige demonstrieren Macht, so Berger, indem sie beispielsweise während der Verhandlung das Handy hervorholten, um Desinteresse zu markieren. Wieder andere packten demonstrativ ihre Unterlagen zusammen, stünden auf und gingen Richtung Tür, als ob sie den Raum verlassen wollten. «Bei ausbleibender Reaktion kehren sie dann wieder zurück», weiss die Juristin aus Erfahrung.

Sie erlebe männliche Parteien oftmals «als sehr hart und laut in den Verhandlungen», sei dann aber immer wieder erstaunt, «wie sie sich gleich nach der Verhandlung zu einer Golfrunde verabreden». Dieser Art Streitkultur kann

Berger heute viel abgewinnen: «Das ist sehr schön und gut für den Seelenfrieden, aussprechen, was einen belastet, harte Gespräche führen und dann neu starten.» Frauen, sagt die Juristin und nimmt sich dabei nicht aus, benötigten da mehr Zeit. Aber auch wenns manchmal hart zur Sache gehe, handgreiflich geworden sei noch niemand während einer ihrer Verhandlungen. Trotzdem habe sie auch schon die Polizei in Zivil bestellt, «weil aufgrund der Gegebenheiten polizeiliche Vorkehrungen angebracht waren». Zum Beispiel weil es Drohungen unter den Parteien gab oder auch gegen die Friedensrichterin.

Das Führen dieses Amtes ist keine leichte Aufgabe. Es erfordert insbesondere Lebenserfahrung, psychische Be-

lastbarkeit und die Fähigkeit zu vermitteln. Auch müsse ein Friedensrichter juristisch und prozessual versiert sein, sagt Berger, Sachverhalte schnell erfassen und richtig handeln können. Denn, «wir sind auf uns allein gestellt und haben nicht, wie die Gerichte, einen Protokollführer, der die Verhandlung protokolliert. Die relevanten Punkte festzuhalten und trotzdem die Verhandlung richtig zu führen, ist sehr anspruchsvoll.» Es gelte, die Parteien durch die richtige Fragetechnik zu einer eigenen Erkenntnis zu führen.

Oft hohe Verfahrenskosten

Schlichtungsverhandlungen sparen dem Justizapparat eine Menge teuren Aufwand und Zeit, dennoch gibts Fälle, de-

ren Kosten in keinem Verhältnis zum Streitwert stehen. Etwa, wenn eine Partei der deutschen Sprache nicht mächtig ist und ein Dolmetscher bestellt werden muss. Oftmals seien dann die Verfahrenskosten höher als der Streitwert. «Das geht alles auf Kosten der Gemeinde.» Berger selbst hatte kürzlich einen Streit um 400 Franken zu schlichten, aufgrund nicht bezahlter Arbeitsstunden. Resultat: «Zwei Stunden Verhandlung inklusive Dolmetscher kostete bei weitem mehr.»

Es gibt aber auch immer wieder ganz unerwartete Wendungen. Wie bei jenen zwei Parteien, die sich während der Verhandlung immer sympathischer wurden und sich auf einmal die Grössten fanden. «Da war ich dann komplett draussen, hatte nichts mehr zu sagen», erinnert sich Berger.

Konsequenz ist wichtig

Profitiert Regula Berger auch persönlich von ihrem Amt als Friedensrichterin? «Ich bin durch mein Amt sicherlich in vielen Erlebnissen des Alltags bedachter und gelassener geworden und bin mir bewusst, dass subjektiv unbedeutende Worte oder Handlungen beim Gegenüber sehr viel Unmut auslösen können, weil das Gegenüber oft viel hineininterpretiert.» Sie sei aber sicherlich nicht mehr so naiv wie am Anfang ihrer Tätigkeit als Friedensrichterin. Es gebe einfach «Leute, die es nicht gut mit einem meinen und die jede Lücke ausnützen wollen», sagt die Juristin. Und was sie auch gelernt hat: «Lieb und flexibel zu sein mit einer Partei, heisst immer, ungerecht mit der anderen zu sein.» Drum bleibt Berger in Verfahrensfragen eher hart und akzeptiert Verschiebungen, Sistierungen oder Krankheitsentschuldigungen «nicht einfach so», sondern nur, wenns dafür zwingende Gründe gibt.

Die Juristin versucht immer, einen Vergleich auszuhandeln und nicht den Rechtsweg zu beschreiten. «Ich glaube, dass wir Friedensrichterinnen und -richter einen nachhaltigen Beitrag an ein ruhiges, friedliches Zusammenleben der Gesellschaft leisten können.» Viele Parteien tauschten sich nie oder zumindest nie ganz ehrlich aus, wenn sie nicht bei ihnen vorbeikämen.

Zahlen

Hohe Erfolgsquote

Von den 8036 Verfahren, die im letzten Jahr in Stadt und Kanton Zürich (Stadt Zürich total 2972) vor einem Friedensrichter landeten, konnten 65,1 Prozent drei Monate nach Klageeinreichung abgeschlossen werden. 2016 gab es weniger Klagebewilligungen als im Vorjahr, nämlich 2807 (2015: 2928). Eine Klagebewilligung wird dann ausgestellt, wenn sich die Parteien nicht einigen. Wie viele Klagebewilligungen innert der gesetzlichen Frist von drei Monaten tatsächlich beim Gericht eingereicht wurden, ist unbekannt. Der Verband der Zürcher Friedensrichter geht davon aus, dass sich viele der Kläger einen Gang vor Gericht nach dem ersten Vermittlungsversuch vor dem Friedensrichter nochmals überlegen, womit die Konfliktlösung noch erfolgreicher wäre. (roc)

Breites Aufgabengebiet

Friedensstifter bei Streitigkeiten fast aller Art

Wenn Streithähne untereinander keine Lösung finden, unternehmen Friedensrichterämter als staatliche Schlichtungsstelle einen ersten Versuch, die Parteien auszusöhnen. In gut der Hälfte der Verfahren gelingt dies, und die Parteien schliessen unter der Führung der Friedensrichter einen Vergleich, die Klage wird anerkannt oder zurückgezogen.

Friedensrichterinnen und -richter dürfen über zivilrechtliche Streitigkeiten bis und mit einem Streitwert von 2000 Franken auf Antrag der klagenden Partei sofort und endgültig entscheiden. Andererseits kann den Parteien bis zu einem Streitwert von 5000 Franken ein Urteilsvorschlag unterbreitet werden,

den die Parteien innert 20 Tagen ablehnen können. Wenn eine Streitigkeit vor den Friedensrichter gebracht wird, erwartet die Parteien ein Aussöhnungsversuch innerhalb eines Monats nach Einreichung des Schlichtungsgesuchs. Wenige Tage nach der Verhandlung wird ihnen das Ergebnis schriftlich zugestellt.

Friedensrichter leiten Schlichtungsverhandlungen bei Forderungsklagen und Konsumentenstreitigkeiten (Geldstreitigkeiten in Kaufverträgen, Aufträgen, Werkverträgen), arbeitsrechtlichen Klagen, Klagen aus Motorfahrzeug- und Fahrradunfällen, Unterhaltsklagen, erbrechtlichen Klagen, Nachbarschaftsklagen und Persönlichkeitsverletzungen.

Nicht zuständig ist der Friedensrichter bei Scheidungs- und Trennungsklagen und bei Mietstreitigkeiten.

Die Verfahren vor dem Friedensrichter sind kostenpflichtig. Die Tarife bewegen sich zwischen 250 und 1240 Franken. Die Kosten des Schlichtungsverfahrens werden, wenn die Parteien nichts anderes vereinbaren, bei einem Vergleich jeder Partei zur Hälfte, bei Klageanerkennung dem Beklagten und in allen übrigen Fällen dem Kläger auferlegt. Ausnahme: Arbeitsrechtliche Streitigkeiten sind bis zu einem Streitwert von 30 000 Franken für den Kläger gebührenfrei. Friedensrichter werden vom Volk für sechs Jahre gewählt. (roc)

Stockendes Velowachstum

In Zürich waren 2015 weniger Velofahrer unterwegs als noch im Vorjahr.

Das Ziel ist hochgesteckt: Die Velofrequenzen in der Stadt Zürich sollen sich bis 2025 gegenüber 2015 verdoppeln. So versprach es der Stadtrat mit seinem Gegenvorschlag zur «Veloinitiative», welchen das Zürcher Stimmvolk angenommen hatte. Tatsache ist: Im letzten Jahr waren weniger Velofahrer auf den Strassen als 2015, wie die «Schweiz am Sonntag» mit Verweis auf Zahlen des Tiefbauamts berichtet. Dort heisst es, das schlechte Wetter sei schuld. Werde dieses herausgerechnet, habe eine Zunahme resultiert. Das könne durchaus sein, sagt Res Marti, Präsident Pro Velo

Kanton Zürich. Aber die Situation für Velofahrer habe sich in Zürich nicht gross verbessert. Vieles sei «Pflasterlipolitik», ein systematisches Netz werde nicht aufgebaut und der Masterplan Velo nicht umgesetzt. Ähnlich äussert sich Gemeinderat Matthias Probst (Grüne): Seit Stadtrat Filippo Leutenegger (FDP) das Tiefbauamt übernommen habe, herrsche Stillstand. Es geschehe nichts mehr zugunsten des Velos, kritisiert Probst.

Das Tiefbauamt sieht dies anders. Man erwarte, dass der Veloverkehr in Zürich weiter zunehme, deshalb werde viel in den Ausbau des Velonetzes investiert, heisst es im Artikel. Im Herbst geht die Velostation Europaplatz beim Hauptbahnhof mit über 1600 Abstellplätzen in Betrieb, und auch am Bahnhof Stadelhofen entstehen neue Veloplätze. (wsc)

Kanton ist ein besserer Schuldner geworden

Rechnungen werden von der öffentlichen Hand heute prompter bezahlt als früher.

Jürg Rohrer

Um die Rahmenbedingungen für das Gewerbe zu verbessern, hat der Kantonsrat 2015 beschlossen, die Zahlungsfristen der öffentlichen Hand auf 30 und 45 Tage zu verkürzen. Und wie stehts heute? Werden die Fristen eingehalten?, wollten Hans Heinrich Raths (SVP), Antoine Berger (FDP) und Josef Wiederkehr (CVP) wissen.

Rechnungen mit Zahlungsfrist 30 Tage seien von der kantonalen Verwaltung letztes Jahr nach durchschnittlich 32 Tagen bezahlt worden, die ande-

ren nach 47,5 Tagen, antwortet der Regierungsrat. «Da die Zustellung der Rechnung zwei bis drei Kalendertage beansprucht, kann davon ausgegangen werden, dass der Kanton seine Rechnungen nach Erhalt in der Frist bezahlt.» Schneller als die sechs Direktionen mit dem Finanz- und Rechnungswesen SAP ist die Direktion der Justiz und des Innern mit dem Rechnungswesen Iris: Sie hat im Schnitt eine Zahlungsfrist von 21 Tagen.

Die Universität braucht im Schnitt 18 Tage für den Datentransfer an den Kanton zur Auslösung der Zahlung, der dann nochmals 4 Tage braucht. Auch das Universitätsspital bezahle seine Rechnungen vertragskonform, schreibt die Regierung weiter, doch hätten einige ältere Verträge eine Zahlungsfrist von

60 Tagen, eine Anpassung sei geplant. Die drei Kantonsräte wollten zudem wissen, wie der Kanton sicherstellt, dass Generalunternehmer, die vom Staat prompt bezahlt werden, auch ihre Handwerker prompt bezahlen. Generalunternehmer seien private Vertragspartner und grundsätzlich frei, wie sie die Verträge mit ihren Subunternehmen gestalten, antwortet der Regierungsrat. «Es entspricht dem Wesen dieses Modells, dass Verantwortung und Risiken an das General- oder Totalunternehmen abgegeben werden. Würde das General- oder Totalunternehmen verpflichtet, alle Bedingungen aus dem eigenen Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber auch in die Verträge mit seinen Subunternehmern zu übernehmen, würde dies die unternehmerische Freiheit stark einschränken.»